# „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes

Zur Geschichte der nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik gehört die Fortsetzung der bereits in der Weimarer Republik bestehenden Diskriminierungen und Ausgrenzungen von Minderheiten, darunter von Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen. Das Recht auf Existenz und Zukunft wurde ihnen schon vor 1933 öffentlich abgesprochen. Die Nationalsozialisten knüpften zu Beginn ihrer Herrschaft an diese Bestrebungen an und entwickelten auf ihrer Grundlage das „Euthanasie“-Mordprogramm.

In die ausdifferenzierten bürokratischen Abläufe dieses „Euthanasie“-Programms waren vor allem Anstaltsleitungen, Ärzte, Fürsorgerinnen und Verwaltungsfachleute unterschiedlicher Behörden einbezogen. Sie waren unentbehrlich für die Erfassung der späteren Opfer, die Organisation der Abtransporte in Tötungsanstalten und die Durchführung der Morde z. B. im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort oder in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn. Dabei bedienten sie sich einer verschleiernden Sprache und erfüllten als „Rädchen im Getriebe“ ihre „Pflichten“.

Eine ehrende Anerkennung der Opfer der nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik kann nicht losgelöst werden von der Frage nach dem heutigen Umgang der Gesellschaft mit behinderten, kranken und sozial ausgegrenzten Menschen. Es ist daher unabdingbar, über die „Euthanasie“ und ihre Vorgeschichte aufzuklären und sich mit heutigen Lebenssituationen dieser Menschen auseinanderzusetzen. Die Arbeit der Frauen und Männer insbesondere in den sozialen, medizinischen und pflegerischen Berufen muss eine größere gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung erfahren.

Mit dem Leitbild der „Inklusion“ ist insbesondere für Menschen mit Behinderungen das Ziel eines diskriminierungsfreien, gleichberechtigten und selbstbestimmten Lebens in unserer Gesellschaft formuliert.

**Mahnmal der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Dorothea-Kasten-Straße, Hamburg-Alsterdorf, 2011.**

*Foto: Herbert Diercks. Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme*

Seit April 1984 erinnert dieses Mahnmal an 629 Bewohnerinnen und Bewohner der Alsterdorfer Anstalten, die von dort deportiert wurden. Lediglich 79 von ihnen überlebten die „Euthanasie“-Aktionen. 1993 wurde die Zufahrtsstraße von der Alsterdorfer Straße zu den Alsterdorfer Anstalten nach Dorothea Kasten benannt, die am 2. Mai 1944 in der Wagner von Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien ermordet wurde. Eine „Stolperschwelle“ an der Dorothea-Kasten-Straße mit Angaben zur Zahl der Deportierten und Ermordeten markiert seit 2006 den Ort, an dem die Deportationsbusse abfuhren.

**Das Mahnmal vor dem Walter-Behrmann-Haus auf dem Gelände der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn, dem heutigen Areal der Asklepios Klinik Nord – Ochsenzoll in Hamburg-Nord, Langenhorner Chaussee 560, 2013.**

*Foto: Herbert Diercks. Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme*

Am 8. Mai 2009 enthüllte Hamburgs Gesundheits- und Sozialsenator Dietrich Wersich im Rahmen einer Gedenkfeier diese Tafel, die an die Deportation von über 4000 Patientinnen und Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn in Verwahr- und Tötungsanstalten der „Euthanasie“ und an die Morde in der „Kinderfachabteilung“ Langenhorn erinnert.

**Einweihung einer Tafel aus dem Programm der Hamburger Kulturbehörde „Stätten der Verfolgung und des Widerstandes 1933–1945“ am ehemaligen Kinderkrankenhaus Rothenburgsort in der Marckmannstraße 129 a in Hamburg-Rothenburgsort, 9. November 1999. Von links: Karin Roth, Senatorin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Thomas Kühn, Wissenschaftlicher Sprecher des Instituts für Hygiene und Umwelt, Hamburg, und Hans-Joachim Breetz, Kaufmännischer Direktor des Instituts.**

*Quelle: Institut für Hygiene und Umwelt, Hamburg*